



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 20 2007 006 204 U1** 2008.10.09

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2007 006 204.4**

(22) Anmeldetag: **27.04.2007**

(47) Eintragungstag: **04.09.2008**

(43) Bekanntmachung im Patentblatt: **09.10.2008**

(51) Int Cl.⁸: **A47D 13/02 (2006.01)**

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Schachtner, Petra, 35043 Marburg, DE

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:
Olbricht & Buchhold, 35096 Weimar

(56) Recherchenergebnisse nach § 7 Abs. 2 GebrMG:

DE 102 28 987 C1

DE 39 16 370 A1

DE 297 01 891 U1

DE 86 15 859 U1

DE 698 23 899 T2

EP 16 80 989 A1

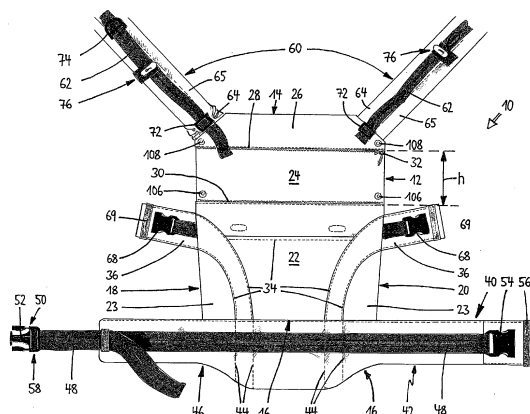
EP 16 16 510 A1

WO 97/16 096 A1

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Tragevorrichtung**

(57) Hauptanspruch: Tragevorrichtung (10) mit einem Aufnahmekörper (12) zur Aufnahme eines Babies oder Kleinkindes, wobei der Aufnahmekörper (12) derart ausgebildet ist, dass zumindest ein Bereich der Rückseite eines Babies oder Kleinkindes in diesem aufnehmbar und/oder abstützbar ist, und mit einem Haltegeschirrsystem (40, 60) zur Befestigung des Aufnahmekörpers (12) an einer Person, dadurch gekennzeichnet, dass der Aufnahmekörper (12) weiter derart ausgebildet ist, dass seine Höhe veränderbar ist.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Tragevorrichtung gemäß Anspruch 1.

[0002] Eine derartige Tragevorrichtung ist beispielsweise aus WO 2005/025383 A2 bekannt. Sie umfasst einen Aufnahmekörper mit einer oberen Kante, einer unteren Kante und zwei gegenüberliegenden Seitenkanten. Zudem weist die Tragevorrichtung ein Tragegeschirrsystem mit einem Hüftgurt, zwei Schultergurten und einem Brustgurt auf. Der Hüftgurt ist dazu geeignet, die Hüfte des Trägers zu umschließen. Er hat eine obere Kante, die mit der unteren Kante des Aufnahmekörpers derart verbunden ist, dass der Aufnahmekörper im Wesentlichen mittig oberhalb des Hüftgurtes zentriert ist. Ein oberes Ende jedes Schultergurtes ist mit einer oberen Ecke des Aufnahmekörpers und ein unteres Ende jedes Schultergurtes ist mit dem Aufnahmekörper unterhalb des oberen Endes des Schultergurtes derart verbunden, dass jeder Schultergurt eine Schlaufe bildet. Der Brustgurt ist gleitbar an jedem seiner Enden mit den Schultergurten verbunden. Ferner weist die Tragevorrichtung ein Kopfteil auf, das eine obere Kante, eine untere Kante und zwei gegenüberliegende Seitenkanten umfasst, wobei die untere Kante des Kopfteils an der oberen Kante des Aufnahmekörpers derart befestigt ist, dass das Kopfteil im Wesentlichen oberhalb des Aufnahmekörpers zentriert ist. Zudem sind schlaufenartig ausgebildete Befestigungselemente an jeder oberen Ecke des Kopfteils befestigt, wobei die Befestigungselemente mit Hilfe von lösbaren Verbindungselementen am Brustgurt gehalten sind.

[0003] Ein solcher Aufbau schafft eine Tragevorrichtung, in der ein Baby oder ein Kleinkind zwischen dem Aufnahmekörper und wahlweise dem Rücken oder der Brust des Trägers gehalten werden kann, wobei die dazu erforderliche Andruckkraft erzeugt wird, indem die Schultergurte, der Hüftgurt und der Brustgurt geschlossen und entsprechend eingestellt werden. Ein wesentlicher Nachteil dieser Tragevorrichtung besteht jedoch darin, dass sie nicht an die Größe des in der Tragevorrichtung aufzunehmenden Babies bzw. Kindes anpassbar ist. Beispielsweise können Neugeborene in dem Aufnahmekörper versinken oder absacken, während der Bereich des Rückens von größeren Kleinkindern bereist nicht mehr ausreichend gestützt wird.

[0004] Ziel der Erfindung ist es daher, diese und weitere Nachteile des Standes der Technik zu überwinden und eine Tragevorrichtung der eingangs genannten Art zu schaffen, die dazu geeignet ist, Kleinkinder von der Geburt an bis ins Kleinkindalter aufzunehmen, wobei eine orthopädisch korrekte Tragweise sowohl für das Kleinkind, als auch für den Träger gewährleistet sein soll. Die Tragevorrichtung soll ferner einfach und kostengünstig aufgebaut und einfach

zu handhaben sein. Angestrebt wird ferner eine erhöhte Sicherheit sowohl für das aufzunehmende Kind als auch für den bzw. die Trägerin.

[0005] Hauptmerkmale der Erfindung sind im kennzeichnenden Teil von Anspruch 1 angegeben. Ausgestaltungen sind Gegenstand der Ansprüche 2 bis 42.

[0006] Die vorliegende Erfindung schafft eine Tragevorrichtung mit einem Aufnahmesystem zur Aufnahme eines Babies oder Kleinkindes, wobei das Aufnahmesystem einen derart ausgebildeten Aufnahmekörper aufweist, dass zumindest ein Bereich der Rückseite eines Kindes in diesem aufnehmbar und/oder abstützbar ist, und mit einem Tragegeschirrsystem zur Befestigung des Aufnahmesystems an einer Person. Erfindungsgemäß ist der Aufnahmekörper derart ausgebildet, dass seine Höhe veränderbar ist.

[0007] Durch diese Höhenverstellbarkeit kann der Aufnahmekörper stets optimal an die Größe des in der Tragevorrichtung aufzunehmenden Babies oder Kleinkindes angepasst werden, so dass in der Tragevorrichtung Babys bereits ab der Geburt bis ins Kleinkindalter, also bis beispielsweise etwa 20 kg, getragen werden können.

[0008] Bei dem Aufnahmekörper handelt es sich zumindest abschnittsweise bevorzugt um einen tuch- oder polsterartigen Aufnahmekörper, der dazu geeignet ist, sich an die Körperform desjenigen Bereiches der Rückseite des Babies bzw. des Kleinkindes anzupassen, welcher in dem Aufnahmekörper aufgenommen ist bzw. welcher von diesem gestützt wird.

[0009] Zur Realisierung der Höhenverstellbarkeit des Aufnahmekörpers weist die Tragevorrichtung bevorzugt zumindest ein Verlängerungselement auf, das derart an dem Aufnahmekörper positionierbar ist, dass der Aufnahmekörper in Höhenrichtung durch das Verlängerungselement verlängert wird. Das Verlängerungselement ist vorteilhaft ebenfalls tuch- und/oder polsterartig ausgebildet, um auch bei diesem eine Anpassbarkeit an den Körper des Kleinkindes zu gewährleisten.

[0010] Gemäß einer Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung kann das Verlängerungselement lösbar an dem Aufnahmekörper befestigt werden. Soll ein größeres Kleinkind in der Tragevorrichtung getragen werden, so wird das Verlängerungselement an dem Aufnahmekörper positioniert, um letzteren zu verlängern. Ist das Kleinkind hingegen noch sehr klein, mithin also ein Baby, so wird das Verlängerungselement einfach weggelassen, eingezogen oder eingefaltet.

[0011] Gemäß einer alternativen Ausgestaltung der

vorliegenden Erfindung ist das Verlängerungselement einteilig mit dem Aufnahmekörper ausgebildet, wobei es zwischen zumindest zwei Positionen verstellbar ist, und zwar eine erste Position, in der die Höhe des Aufnahmekörpers nicht durch dieses vergrößert wird, und eine zweite Position, in der die Höhe des Aufnahmekörpers durch das Verlängerungselement vergrößert wird. Das Verlängerungselement ist dabei bevorzugt aus der ersten Position in die zweite Position klappbar und umgekehrt. Alternativ ist das Verlängerungselement aus der ersten Position in die zweite Position auf- oder abrollbar, oder umgekehrt.

[0012] Vorteilhaft ist eine Befestigungseinrichtung vorgesehen, um das Verlängerungselement in seiner ersten Position festzulegen. Die Befestigungseinrichtung kann beispielsweise einen Reißverschluss und/oder Druckknöpfe und/oder Klettverschlüsse aufweisen. Im Falle von Klettverschlüssen, die Widerhakenflächen und Schlaufenflächen umfassen, weist die Tragevorrichtung bevorzugt Abdeckmittel auf, mit denen Klettverschlussbereiche, insbesondere die Widerhakenflächen, abdeckbar sind. Die Abdeckmittel verhindern einen Kontakt des Kindes mit störenden Klettverschlussbereichen, so dass der Sitz des Kindes im Aufnahmekörper komfortabler ist.

[0013] Um die Form des Aufnahmekörpers der Tragevorrichtung noch besser an die Größe des in der Tragevorrichtung aufzunehmenden Babies oder Kleinkindes anpassen zu können und um sowohl die Sicherheit als auch den Tragekomfort zu erhöhen, umfasst die Tragevorrichtung vorteilhaft eine Sitzverkleinerungseinrichtung. Diese ist bevorzugt derart an dem Aufnahmekörper positionierbar, dass ein Baby bzw. ein Kleinkind höher und damit in einer erhöhten Position in dem Aufnahmekörper aufgenommen wird.

[0014] Ähnlich wie der Aufnahmekörper und das Verlängerungselement ist auch die Sitzverkleinerungseinrichtung zumindest abschnittsweise tuch- und/oder polsterartig ausgebildet, so dass sie sich elastisch an die Körperform des von ihr aufzunehmenden Kleinkindbereiches anpassen kann.

[0015] Gemäß einer Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung ist die Sitzverkleinerungseinrichtung lösbar an dem Aufnahmekörper befestigbar und kann je nach Bedarf an dem Aufnahmekörper positioniert oder weggelassen werden.

[0016] Gemäß einer weiteren Ausgestaltung der vorliegenden Erfindung ist die Sitzverkleinerungseinrichtung einteilig mit dem Aufnahmekörper ausgebildet, wobei sie zwischen zumindest zwei Positionen verstellbar ist, und zwar eine erste Position, in der sie den Sitz des Kleinkindes in dem Aufnahmekörper verkleinert, und eine zweite Position, in der sie den Sitz des Kleinkindes in dem Aufnahmekörper nicht

verkleinert. Im letzteren Fall ist die Sitzverkleinerungseinrichtung bevorzugt derart faltbar ausgebildet, dass sie in ihrer zweiten Position verstaubar ist, so dass sie die Funktion der Tragevorrichtung nicht beeinträchtigt. Zum Falten der Sitzverkleinerungseinrichtung weist diese bevorzugt vorbestimmte Faltnlinien auf, beispielsweise in Form von farblich abgesetzten Nähten oder dergleichen, die eine Person beim Falten derselben unterstützen. Zum Verstauen der Sitzverkleinerungseinrichtung weist der Aufnahmekörper vorteilhaft eine Tasche auf, die bevorzugt Verschlusselemente zum Verschließen derselben umfasst.

[0017] Das Tragegeschirrsystem der erfindungsgemäßen Tragevorrichtung weist bevorzugt eine Schultergurteinrichtung mit Schultergurten auf. Die Schultergurteinrichtung umfasst vorteilhaft zumindest eine Verstelleinrichtung zum Verändern der Schultergurtlänge, so dass die Schultergurteinrichtung an den Körperbau und die Größe des Trägers anpassbar ist. Zum Polstern der Schultern weist die Schultergurteinrichtung ferner bevorzugt Schulterpolsterabschnitte auf, wobei die Schultergurteinrichtung vorteilhaft zumindest eine Verstelleinrichtung zum Verändern der effektiven Position der Schulterpolsterabschnitte aufweist, so dass ein für den Träger komfortables Tragen der Tragevorrichtung ermöglicht wird.

[0018] Die Schultergurte weisen bevorzugt Verschlusselemente zum Öffnen und Schließen der Schultergurte auf, wobei die Verschlusselemente vorteilhaft durch eine Sicherungseinrichtung gesichert sind, die ein sofortiges Lösen der Schultergurte nach dem Öffnen eines Verschlusselementes verhindern. Auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass ein in der Tragevorrichtung gehaltenes Kind nach dem Lösen der Verschlusselemente an den Schultergurten nicht unmittelbar aus der Tragevorrichtung herausfällt. Die Sicherungseinrichtung kann beispielsweise schlaufenartig ausgebildet sein, und zwar derart, dass die Verschlusselemente der Schultergurte nach dem Lösen derselben an der schlaufenartig ausgebildeten Sicherungseinrichtung hängen bleiben. Die Schultergurte sind dann zwar bereits von den seitlichen Laschen am Aufnahmekörper gelöst. Das von der Tragevorrichtung gehaltene Kind kann jedoch noch nicht herausfallen.

[0019] Ferner umfasst das Tragegeschirrsystem der erfindungsgemäßen Tragevorrichtung bevorzugt eine Hüftgurteinrichtung mit einem Hüftgurt. Die Hüftgurteinrichtung umfasst vorteilhaft zumindest ein Verschlusselement zum Öffnen und Schließen desselben, wobei das zumindest eine Verschlusselement ebenfalls vorteilhaft durch eine Sicherungseinrichtung der zuvor beschriebenen Art gesichert ist, die ein sofortiges Lösen bzw. Öffnen des Hüftgurtes nach dem Öffnen des Verschlusselementes verhindert.

[0020] Zudem umfasst das Tragegeschirrsystem der erfindungsgemäßen Tragevorrichtung vorteilhaft eine Brustgurteinrichtung mit einem Brustgurt, der bevorzugt an der Schultereinrichtung befestigt ist.

[0021] Durch ein Tragegeschirrsystem mit einer Schultergurteinrichtung, einer Hüftgurteinrichtung sowie einer Brustgurteinrichtung werden sowohl die Sicherheit als auch der Tragekomfort der erfindungsgemäßen Tragevorrichtung optimiert.

[0022] Ferner umfasst die Tragevorrichtung gemäß der vorliegenden Erfindung bevorzugt ein Kopfteil, das den Kopf und/oder den Nacken des in der Tragevorrichtung aufgenommenen Kindes stützt und/oder als Sonnensegel dient. Auch das Kopfteil ist bevorzugt tuch- und/oder polsterartig ausgebildet und lösbar oder fest mit dem Aufnahmekörper verbunden. Vorteilhaft weist das Kopfteil Befestigungselemente auf, die an dem Tragegeschirrsystem positionierbar sind, um das Kopfteil in vorbestimmter Art und Weise zu positionieren, wobei die Befestigungselemente bevorzugt derart ausgebildet sind, dass sie das Kopfteil spannen oder raffen können. Letzteres kann beispielsweise realisiert werden, indem elastische Bänder oder dergleichen als Befestigungselemente verwendet werden. Vorteilhaft sind zudem Aufnahmeelemente zur Aufnahme der Befestigungselemente am Tragegeschirrsystem, insbesondere an den Schultergurten angeordnet.

[0023] Diese sind bevorzugt an den Schultergurten ausgebildet und bewegbar positioniert, um das Kopfteil in verschiedenen Positionen anordnen und ggf. spannen zu können, wobei die Aufnahmeelemente derart ausgebildet sind, dass sie wahlweise an einer ausgewählten Position am Tragegeschirrsystem bzw. am Schultergurt festlegbar sind, so dass sie nicht weiter bewegt werden können. Entsprechend lässt sich das Kopfelement bedarfsgerecht in verschiedenen Positionen fixieren.

[0024] Weitere Merkmale, Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus dem Wortlaut der Ansprüche sowie aus der folgenden Beschreibung von Ausführungsbeispielen anhand der Zeichnungen. Es zeigen:

[0025] [Fig. 1](#) eine Rückansicht einer ersten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Tragevorrichtung ist, bei der sich ein Verlängerungselement in derjenigen Position befindet, in der es den Aufnahmekörper der Tragevorrichtung in Höhenrichtung verlängert;

[0026] [Fig. 2](#) eine Vorderansicht der in [Fig. 1](#) dargestellten Tragevorrichtung ist;

[0027] [Fig. 3](#) eine Rückansicht der in den [Fig. 1](#) und [Fig. 2](#) dargestellten Tragevorrichtung ist, wobei sich das Verlängerungselement in derjenigen Position be-

findet, in der es den Aufnahmekörper in Höhenrichtung nicht verlängert;

[0028] [Fig. 4](#) eine Vorderansicht der in [Fig. 3](#) dargestellten Tragevorrichtung ist;

[0029] [Fig. 5](#) eine Vorderansicht der in den [Fig. 1](#) bis [Fig. 4](#) dargestellten Tragevorrichtung mit ausgefalteter Sitzverkleinerungseinrichtung ist;

[0030] [Fig. 6](#) eine Rückansicht der in [Fig. 5](#) dargestellten Tragevorrichtung ist, die einen Teilbereich derselben zeigt;

[0031] [Fig. 7](#) eine Rückansicht einer weiteren Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Tragevorrichtung ist und

[0032] [Fig. 8](#): eine Rückansicht noch einer weiteren Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Tragevorrichtung ist.

[0033] Gleiche Bezugsziffern beziehen sich nachfolgend auf gleiche oder gleichartige Bauteile.

[0034] [Fig. 1](#) ist eine Rückansicht einer ersten Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Tragevorrichtung, die allgemein mit der Bezugsziffer **10** bezeichnet ist. Die Tragevorrichtung **10** umfasst ein Aufnahmesystem mit einem Aufnahmekörper **12**, in dem zumindest ein Bereich der Rückseite eines Kleinkindes aufnehmbar ist.

[0035] Der Aufnahmekörper **12** ist aus einem stabilen, ein- oder zweilagigen Stoff oder stoffähnlichen, formbaren und leicht elastischen Material hergestellt und weist im Wesentlichen eine rechteckige bzw. trapezförmige Form mit einer Oberkante **14**, einer Unterkante **16** und zwei einander gegenüberliegenden Seitenkanten **18** und **20** auf. Er besteht bei der vorliegenden Ausführungsform aus drei einteilig miteinander ausgebildeten und übereinander angeordneten Abschnitten, nämlich aus einem Hauptabschnitt **22**, einem über den Hauptabschnitt **22** angeordneten Verlängerungsabschnitt **24** und einem darüber angeordneten Abschlussabschnitt **26**.

[0036] An den linienförmigen Übergangsbereichen zwischen dem Hauptabschnitt **22** und dem Verlängerungsabschnitt **24** sowie zwischen dem Verlängerungsabschnitt **24** und dem Abschlussabschnitt **26** ist jeweils ein mit Krampen versehener Reißverschlussstreifen **28**, **30** angeordnet, wobei die Reißverschlussstreifen **28** und **30** nebeneinander positionierbar und unter Zusammenwirkung mit einem Reißverschlusschieber **32** aneinander befestigt werden können, wie es in [Fig. 3](#) gezeigt ist. In dem in [Fig. 1](#) dargestellten Zustand der Tragevorrichtung **10** sind die Reißverschlussstreifen **28** und **30** jedoch voneinander beabstandet, so dass der Verlängerungsab-

schnitt **24** die Gesamthöhe des Aufnahmekörpers **12** um die Höhe h des Verlängerungsabschnitts **24** vergrößert. Im oberen Bereich des Hauptabschnitts **22**, der im Wesentlichen zur Aufnahme des Pobereiches des Kleinkindes dient, sind mehrere Abnäher **34** angebracht, die dem Hauptabschnitt **22** eine leichte Hohlform verleihen, so dass das Kind anatomisch korrekt wie in einer vorgeformten Tasche sitzt und die Oberschenkel leicht angehockt sind. Zur Erhöhung des Komforts kann der Aufnahmekörper **12** in Bereichen **23** zusätzlich gepolstert sein, insbesondere damit die Oberschenkel des Kindes keine Druckstellen bekommen.

[0037] An den Seiten des Aufnahmekörpers **12** steht je eine längliche unterpolstete Lasche **36** über, an der die Verschlüsselemente **68** der Schultergurte **62** befestigt sind. In den Abschlussabschnitt des Aufnahmekörpers **12** ist eine in [Fig. 1](#) nicht dargestellte Tasche eingearbeitet, die von der Oberkante **14** des Aufnahmekörpers **12** zugänglich ist. Diese Tasche dient zum Verstauen eines Kopfteils **110**, das in [Fig. 7](#) dargestellt ist.

[0038] An der Unterkante **16** des Aufnahmekörpers **12** ist eine Hüftgurteinrichtung **40** im Wesentlichen mittig befestigt. Die Hüftgurteinrichtung **40** umfasst einen Basiskörper **42**, der aus einem länglichen, rechteckigen Stoffmaterial hergestellt ist und stellenweise mit Schaumstoff, Neopren oder einem ähnlich stabilisierenden Material ausgepolstert ist, wodurch eine gute Gewichtsableitung auf die Hüfte des Trägers und ein hoher Tragekomfort gewährleistet sind.

[0039] Um die Beweglichkeit des Basiskörpers **42** sicherzustellen, ist dieser durch senkrechte Abnäher **44** in mehrere Teile unterteilt. Zwei flügelartige Ausschnitte **46** am unteren Rand des Basiskörpers **42** verbessern die anatomische Passform und bilden beim Tragen vor dem Bauch entsprechende Ausbuchtungen für die Oberschenkel des Trägers, falls sich dieser knien oder setzen möchte.

[0040] Ferner umfasst die Hüftgurteinrichtung **40** einen Hüftgurt **48**, der sich entlang des Basiskörpers **42** erstreckt und an diesem gehalten ist. Der Hüftgurt **48** kann mit Hilfe eines Verschlusselementes **50** lösbar an der Hüfte einer Person befestigt werden. Das Verschlusselement **50** umfasst zwei Verschlussglieder **52** und **52**, die an den freien Enden des Hüftgurttes **48** befestigt sind und nach Art einer Steckverbindung miteinander in Eingriff gebracht werden können. Um ein sofortiges Lösen des Hüftgurttes **48** nach dem Öffnen des Verschlusselementes **50** zu verhindern, umfasst die Hüftgurteinrichtung **40** eine Sicherheitseinrichtung **56** in Form einer Schlaufe, durch die beim Verschließen des Verschlusselementes **50** das Verschlussglied **54** geführt wird, bevor es mit dem Verschlussglied **52** in Eingriff gebracht wird. Werden die Verschlussglieder **52** und **54** anschließend von

einander getrennt, so bleibt das Verschlussglied **54** an der schlaufenartig ausgebildeten Sicherheitseinrichtung **56** hängen, so dass die durch die Hüftgurteinrichtung **40** realisierte Befestigung an der Hüfte des Trägers nicht sofort gelöst wird. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass beim Öffnen der Hüftgurteinrichtung **40** das in dem Aufnahmekörper **12** der Tragevorrichtung **10** aufgenommene Kleinkind herausfallen kann.

[0041] Unabhängig von alledem verfügt die Hüftgurteinrichtung **40** über eine Verstelleinrichtung **58**, die vorliegend einteilig mit dem Verschlussglied **52** des Verschlusselementes **50** ausgebildet ist. Mit Hilfe der Verstelleinrichtung kann die Länge des Hüftgurttes **48** in bekannter Art und Weise verändert werden kann, um diese an den Körperbau und die Größe des Trägers anzupassen.

[0042] Die Tragevorrichtung **10** umfasst weiter eine Schultergurteinrichtung **60** mit Schultergurten **62**, die seitlich an der Oberkante **14** des Abschlussabschnittes **26** des Aufnahmekörpers **12** befestigt sind. Seitlich an der Oberkante **14** sind ferner zwei Schulterpolsterabschnitte **65** befestigt, die sich unter den Schultergurten **62** erstrecken und für einen bequemen Sitz der Tragevorrichtung **10** auf den Schultern des Trägers sorgen.

[0043] Wie es insbesondere in [Fig. 3](#) gut zu erkennen ist, sind am Ende jedes Schultergurttes **62** Verschlussglieder **66** angeordnet. Diese Verschlussglieder **66** können mit entsprechenden Verschlussgliedern **68** lösbar in Eingriff gebracht werden, die an seitlich vom Hauptabschnitt **22** des Aufnahmekörpers **12** auswärts vorstehenden Laschen **36** befestigt sind. Werden die Verschlussglieder **66** und **68** miteinander in Eingriff gebracht, bilden die Schultergurte **62** jeweils die Form einer Schlaufe, die über einen Arm gezogen und auf der Schulter des Trägers aufliegend angeordnet werden kann.

[0044] Auch die Schultergurteinrichtung **60** ist wie der Hüftgurt **48** mit Sicherheitseinrichtungen **69** versehen, um ein sofortiges Öffnen der Schlaufen nach dem Öffnen der Verschlusselemente **66**, **68** zu verhindern. Jede Sicherheitseinrichtung **69** hat die Form einer Schlaufe, durch die beim Verschließen des Verschlusses das Verschlussglied **66** geführt werden muß, bevor es mit dem Verschlussglied **68** in Eingriff gebracht wird. Werden die Verschlussglieder **66** und **68** anschließend voneinander getrennt, so bleibt das Verschlussglied **66** an der schlaufenartig ausgebildeten Sicherheitseinrichtung **69** hängen, so dass sich die Schultergurtschlaufen nicht sofort öffnen können. Auf diese Weise wird verhindert, dass beim Abnehmen der Tragevorrichtung **12** das Baby bzw. das Kleinkind versehentlich herausfallen kann.

[0045] Einteilig mit jedem Verschlussglied **66** ist

eine erste Verstelleinrichtung **70** ausgebildet, mit deren Hilfe die Länge jedes Schultergurtes **62** individuell veränderbar ist. Eine weitere Verstelleinrichtung **72** ist am anderen Ende jedes Schultergurtes **62** vorgesehen. Diese Verstelleinrichtung **72** bewirkt nicht nur eine Verstellung der Schultergurtlänge **62**; sie rafft auch den darunter liegenden, bevorzugt ungepolsterten Gurtabschnitt **64** zusammen, wenn mit ihrer Hilfe die Länge des Schultergurtes **62** verkürzt wird, wie es auf der linken Seite in [Fig. 1](#) angedeutet ist. Auf diese Weise wird nicht nur die Gurtlänge an den Körperbau des Trägers angepaßt, auch die Position der gepolsterten Abschnitte **65** läßt sich stets optimal wählen.

[0046] Ferner ist an den Schultergurten **62** jeweils ein D-förmiger Ring **74** gehalten, an dem beispielsweise eine Schnullerkette oder dergleichen befestigt werden kann. Schließlich ist je ein Aufnahmeelement **46** an jedem Schultergurt **62** vorgesehen, dass entlang der Schultergurterstreckungsrichtung bewegbar angeordnet und wahlweise an verschiedenen Positionen an dem jeweiligen Schultergurt **62** festlegbar ist. Die Aufnahmeelemente **76** dienen zur Aufnahme von Befestigungselementen eines Kopfteils, was unter Bezugnahme auf die [Fig. 7](#) und [Fig. 8](#) noch näher erläutert wird.

[0047] Der zuvor beschriebene Aufbau der Schultergurteinrichtung **60** gestattet es, ein Kleinkind in verschiedenen Positionen zu Tragen. Dabei sind folgende Varianten möglich:

- i. Der Aufnahmekörper **12** wird am Bauch des Trägers angeordnet, wobei sich die Schultergurte **62** auf dem Rücken überkreuzen;
- ii. Der Aufnahmekörper **12** wird am Bauch des Trägers angeordnet, wobei die Schultergurte **62** zu Schlaufen geformt sind und sich nicht überkreuzen;
- iii. Der Aufnahmekörper **12** wird am Rücken des Trägers angeordnet, wobei die Schultergurte **62** zu Schlaufen geformt sind und sich nicht überkreuzen;
- iv. Der Aufnahmekörper **12** wird am Rücken des Trägers angeordnet, wobei sich die Schultergurte **62** auf der Brust überkreuzen; und
- v. Der Aufnahmekörper **12** wird seitlich an der Hüfte des Trägers angeordnet, wobei ein Schultergurt **62** schräg über die Schulter geschlossen wird und der andere Schultergurt **62** vertikal im Rücken geschlossen wird.

[0048] [Fig. 2](#) zeigt eine Vorderansicht der in [Fig. 1](#) dargestellten Tragevorrichtung **10**. Die in dieser Ansicht von dem Hauptabschnitt **22**, dem Verlängerungsabschnitt **24** und dem Abschlussabschnitt **26** des Aufnahmekörpers **12** gebildete Fläche bildet die Aufnahmefläche für einen Bereich der Rückseite des Kleinkindes. Der Aufnahmekörper **12** umfasst zwei Klettverschlüsse, wobei die Widerhakenflächen **78**

der Klettverschlüsse vorliegend im oberen Bereich des Hauptabschnittes **22** und die Schlaufenflächen **80** der Klettverschlüsse im unteren Bereich des Verlängerungsabschnittes **24** vorgesehen sind. Werden die in [Fig. 1](#) dargestellten Reißverschlussstreifen **28** und **30** unter Betätigung des Reißverschlusschiebers **32** miteinander in Eingriff gebracht, so kann der Verlängerungsabschnitt **24** derart abwärts zusammengefalzt werden, dass die Widerhakenflächen **78** mit den entsprechenden Schlaufenflächen **80** in Eingriff gebracht werden, so dass der Verlängerungsabschnitt **24** in Abwärtsrichtung gefaltet an der Innenseite des Hauptabschnittes **22** gehalten wird, wie es in [Fig. 4](#) dargestellt ist. Auf diese Weise kann der Verlängerungsabschnitt **24** des Aufnahmekörpers **12** in derjenigen Position, in der er die Höhe des Aufnahmekörpers **12** nicht vergrößert, verstaut werden. Durch das Falten des Verlängerungsabschnittes **24** in Abwärtsrichtung wird verhindert, dass sich Schmutz in der Falte des Verlängerungsabschnittes **24** ansammelt.

[0049] Um im ausgefalteten Zustand des Verlängerungsabschnittes **24** des Aufnahmekörpers **12**, der in [Fig. 2](#) dargestellt ist, die für das Kleinkind unangenehmen Widerhakenflächen **78** der Klettverschlüsse abzudecken, sind streifenförmige Abdeckelemente **82** vorgesehen, die, wie es links in [Fig. 2](#) gezeigt ist, über den Widerhakenflächen **78** der Klettverschlüsse angeordnet werden können. Beim Zusammenfallen des Verlängerungsabschnittes **24** können die Abdeckelemente **82** zur Seite geklappt werden, wie es rechts in [Fig. 2](#) angedeutet ist, sodass die Widerhakenflächen **78** mit den Schlaufenflächen **80** in Eingriff gebracht werden können.

[0050] Die [Fig. 3](#) und [Fig. 4](#) zeigen die in den [Fig. 1](#) und [Fig. 2](#) dargestellte Tragevorrichtung **10** in demjenigen Zustand, in dem der Verlängerungsabschnitt **24** eingefaltet ist. Die Reißverschlussstreifen **28** und **30** sind in diesem Zustand miteinander in Eingriff, wie es in [Fig. 3](#) gezeigt ist, und der Verlängerungsabschnitt **24** ist in Abwärtsrichtung einwärts unter Bildung einer Schlaufe gefaltet, wobei die Widerhakenflächen **78** und die Schlaufenflächen **80** der Klettverschlüsse miteinander in Eingriff sind, wie es in [Fig. 4](#) zu erkennen ist.

[0051] [Fig. 5](#) zeigt eine Vorderansicht der in den [Fig. 1](#) bis [Fig. 4](#) dargestellten Tragevorrichtung **10** in einem Zustand, in dem eine Sitzverkleinerungsvorrichtung **90**, die in den vorherigen Darstellungen zusammengefalzt in einer mit einem streifenförmigen Klettverschluss **92**, einem Reißverschluss o. dgl. versehenen Tasche **94** aufgenommen war, ausgefalt ist. Die Sitzverkleinerungsvorrichtung **90** ist aus einem Stoffmaterial hergestellt und weist einen im Wesentlichen trapezförmigen Zuschnitt mit einer Oberkante **96**, einer Unterkante **98** und zwei geschwungene Seitenkanten **100** und **102** auf. Die Unterkante **98**

ist fest mittels einer Naht an dem Hauptabschnitt **22** des Aufnahmekörpers **12** befestigt, so dass die Sitzverkleinerungsvorrichtung **90** einteilig mit dem Aufnahmekörper **12** ausgebildet ist. Die Sitzverkleinerungsvorrichtung **90** wird zwischen den Beinen des Kleinkindes hochgezogen, bis sie den Bauch bzw. den Unterkörper des Kindes bedeckt. Anschließend wird sie an ihren oberen freien Ecken um seitlich um den Aufnahmekörper **12** geklappt und an der Rückseite desselben festgelegt. Hierzu ist jeweils ein Druckknopfglied **104** an den oberen freien Ecken der Sitzverkleinerungsvorrichtung **90** vorgesehen, das mit einem der Druckknopfglieder **106** oder **108** in Eingriff gebracht werden kann, die entsprechend an der Rückseite des Verlängerungsabschnittes **24** und des Abschlussabschnittes **26** des Aufnahmekörpers **12** angeordnet sind, wie es in der Detail-Rückansicht gemäß [Fig. 6](#) zu erkennen ist. Die Druckknopfglieder **104** werden mit den Druckknopfgliedern **106** in Eingriff gebracht, wenn sich der Verlängerungsabschnitt **24** in derjenigen Position befindet, in der die effektive Höhe des Aufnahmekörpers **12** durch diesen um seine Höhe h vergrößert wird, und die Druckknopfglieder **104** werden mit den Druckknopfgliedern **108** in Eingriff gebracht, wenn sich der Verlängerungsabschnitt **24** in seinem zusammengefalteten Zustand befindet, wie es in den [Fig. 3](#), [Fig. 4](#) und [Fig. 5](#) dargestellt ist.

[0052] Alternativ kann das Baby natürlich auch in die bereits an der Rückseite des Aufnahmekörpers **12** befestigte Sitzverkleinerungsvorrichtung **90** eingesetzt werden.

[0053] In der Sitzverkleinerungsvorrichtung **90** ist insbesondere ein noch relativ kleines Baby höher in dem Aufnahmekörper **12** gehalten, wobei die Beine des Babies optimal gespreizt werden. Sie können dabei seitlich aus dem Aufnahmekörper herausragen.

[0054] Mit Hilfe der Sitzverkleinerungsvorrichtung **90** und dem Verlängerungsabschnitt **24** des Aufnahmekörpers **12** lassen sich die nachfolgend genannten Varianten realisieren:

- i. Reißverschlussstreifen **30** und **32** in Eingriff und Sitzverkleinerungsvorrichtung **90** in Benutzung (für sehr kleine Kinder und Babies);
- ii. Reißverschlussstreifen **30** und **32** nicht in Eingriff und Sitzverkleinerungsvorrichtung **90** in Benutzung (für sehr kleine aber lange Kleinkinder);
- iii. Reißverschlussstreifen **30** und **32** in Eingriff und Sitzverkleinerungsvorrichtung **90** nicht in Benutzung (für kleine Kleinkinder mit langen Oberschenkeln bzw. Babies ab drei Monate) und
- iv. Reißverschlussstreifen **30** und **32** nicht in Eingriff und Sitzverkleinerungsvorrichtung **90** nicht in Benutzung (für große Kleinkinder bis beispielsweise etwa 20 kg).

[0055] [Fig. 7](#) zeigt eine Vorderansicht der Tragevor-

richtung **10** in einem Zustand, in dem sich ein Kopfteil **110** in einer ausgefalteten Position befindet. Das Kopfteil **110** ist aus einem tuchartigen Material hergestellt und weist eine im Wesentlichen rechteckige Form auf mit einer Oberkante **112**, einer Unterkante **114** und zwei einander gegenüberliegenden Seitenkanten **116** und **118** auf. Die Unterkante **114** des Kopfteils **110** ist mithilfe einer Naht fest mit der Oberkante **14** des Aufnahmekörpers **12** verbunden. In die Seitenkanten **116** und **118** des Kopfteils **110** sind Befestigungselemente **120** in Form von elastischen Schnüren eingenäht, deren Enden jeweils über die Oberkante **112** vorstehen und eine Schlaufe bilden. Die Schlaufen sind um T-förmigen Vorsprünge der Aufnahmeelemente **76** gelegt, die an den Schultergurten **62** positioniert sind. Werden die Aufnahmeelemente **76** zusammen mit den an diesen angeordneten Befestigungselementen **120** des Kopfteils **110** in Richtung der Pfeile **122** bewegt, so wird das Kopfteil **110** entsprechend gespannt. Bewegt man die Aufnahmeelemente **76** hingegen in Richtung der Pfeile **124**, so wird das Kopfteil **110** entspannt.

[0056] [Fig. 8](#) zeigt eine Vorderansicht einer weiteren Ausführungsform einer Tragevorrichtung **140**, deren Aufbau in wesentlichen Teilen der in den [Fig. 1](#) bis [Fig. 7](#) dargestellten Tragevorrichtung **10** entspricht. Im Gegensatz zu der Tragevorrichtung **10** umfasst die Tragevorrichtung **140** zusätzlich eine Brustgurteinrichtung **142** mit einem Brustgurt **144**, der mit seinen freien Enden auf entsprechender Höhe an den Schultergurten **62** befestigt ist, wobei der Brustgurt **144** in Erstreckungsrichtung der Schultergurte **62** verschiebbar ist, was durch die Pfeile **146** in [Fig. 8](#) angedeutet ist.

[0057] Zum lösbaren Befestigen des Brustgurtes **144** umfasst dieser ein Verschlusselement **148** mit Verschlussgliedern **150** und **152**, die trennbar ineinander gesteckt werden können. Einteilig mit dem Verschlussglied **152** ist eine Verstelleinrichtung **154** ausgebildet, mit deren Hilfe der Brustgurt **144** in bekannter Art und Weise in Bezug auf seine Länge verstellbar ist.

[0058] Ferner umfasst die Tragevorrichtung **140** das Kopfteil **110** der in den [Fig. 1](#) bis [Fig. 7](#) dargestellten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Tragevorrichtung **10**, nur dass dieses im zusammengegrafften Zustand gezeigt ist. Zum Zusammenraffen des Kopfteils **110** werden die Aufnahmeelemente abwärts in Richtung der Pfeile **124** bewegt, wobei die elastischen Schnüre, welche die Befestigungselemente **120** bilden, abwärts gezogen werden, wie es durch den Pfeil **156** gezeigt ist.

[0059] Das in den [Fig. 7](#) und [Fig. 8](#) dargestellte Kopfteil **110** dient im zusammengegrafften Zustand vor allem als Kopfstütze für schlafende Kinder, deren Halsmuskulatur in diesem Zustand erschlafft ist, so

dass der Kopf dazu neigt, nach hinten wegzukippen. Im gespannten Zustand dient das Kopfteil **110** hingegen als Sonnensegel.

[0060] Das Kopfteil **110** kann eingerollt oder gefaltet und in einer Tasche **158** verstaut werden, die im Abschlussabschnitt **26** des Aufnahmekörpers **12** ausgebildet ist.

[0061] Ferner kann das Kopfteil **110** auch kapuzenartig ausgebildet sein, was in den Figuren jedoch nicht dargestellt ist.

[0062] Die erfindungsgemäße Tragevorrichtung gewährleistet eine orthopädisch korrekte Tragweise, die sowohl an die Bedürfnisse des Kleinkindes als auch an die des Trägers angepasst ist. Durch die verschiedenen Einstellvarianten, die durch das Verlängerungselement zum Verlängern des Aufnahmekörpers und die Sitzverkleinerungsvorrichtung ermöglicht werden, können in der erfindungsgemäßen Tragevorrichtung Kleinkinder unterschiedlichster Größen, insbesondere auch Kleinkinder unmittelbar nach der Geburt, aufgenommen werden. Die Tragevorrichtung weist ein sehr geringes Gewicht auf und ist klein zusammenlegbar.

[0063] Die Erfindung ist nicht auf eine der vorbeschriebenen Ausführungsformen beschränkt, sondern in vielfältiger Weise abwandelbar.

[0064] Sämtliche aus den Ansprüchen, der Beschreibung und der Zeichnung hervorgehenden Merkmale und Vorteile, einschließlich konstruktiver Einzelheiten, räumlicher Anordnungen und Verfahrensschritten, können sowohl für sich als auch in den verschiedensten Kombinationen erfindungswesentlich sein.

Bezugszeichenliste

10	Tragevorrichtung
12	Aufnahmekörper
14	Oberkante
16	Unterkante
18	Seitenkante
20	Seitenkante
22	Hauptabschnitt
24	Verlängerungsabschnitt
26	Abschlussabschnitt
28	Reißverschlussstreifen
30	Reißverschlussstreifen
32	Reißverschlusschieber
34	Abnäher
36	Lasche
40	Hüftgurteinrichtung
42	Basiskörper
44	Abnäher
46	Ausschnitte
48	Hüftgurt

50	Verschlusselement
52	Verschlussglied
54	Verschlussglied
56	Sicherheitseinrichtung
58	Verstelleinrichtung
60	Schultergurteinrichtung
62	Schultergurte
64	Gurtabschnitt
65	Polsterabschnitt
66	Verschlussglied
68	Verschlussglied
69	Sicherheitseinrichtung
70	Verstelleinrichtung
72	Verstelleinrichtung
74	Ring
76	Aufnahmeelemente
78	Widerhakenflächen
80	Schlaufenflächen
82	Abdeckelemente
90	Sitzverkleinerungsvorrichtung
92	Klettverschluss
94	Tasche
96	Oberkante
98	Unterkante
100	Seitenkante
102	Seitenkante
104	Druckknopfglieder
106	Druckknopfglieder
108	Druckknopfglieder
110	Kopfteil
112	Oberkante
114	Unterkante
116	Seitenkante
118	Seitenkante
120	Befestigungselemente
122	Pfeile
124	Pfeile
140	Tragevorrichtung
142	Brustgurteinrichtung
144	Brustgurt
146	Pfeile
148	Verschlusselement
150	Verschlussglied
152	Verschlussglied
154	Verstelleinrichtung
156	Pfeil
158	Tasche

ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

Zitierte Patentliteratur

- WO 2005/025383 A2 [[0002](#)]

Schutzansprüche

1. Tragevorrichtung (10) mit einem Aufnahmekörper (12) zur Aufnahme eines Babies oder Kleinkindes, wobei der Aufnahmekörper (12) derart ausgebildet ist, dass zumindest ein Bereich der Rückseite eines Babies oder Kleinkindes in diesem aufnehmbar und/oder abstützbar ist, und mit einem Haltegeschirrsystem (40, 60) zur Befestigung des Aufnahmekörpers (12) an einer Person, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Aufnahmekörper (12) weiter derart ausgebildet ist, dass seine Höhe veränderbar ist.

2. Tragevorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Aufnahmekörper (12) zumindest abschnittsweise tuch- oder polsterartig ausgebildet ist.

3. Tragevorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass diese zumindest ein Verlängerungselement (24) aufweist, das derart an dem Aufnahmekörper (12) positionierbar ist, dass der Aufnahmekörper (12) in Höhenrichtung durch das Verlängerungselement (24) verlängert wird.

4. Tragevorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass das Verlängerungselement (24) zumindest abschnittsweise tuch- und/oder polsterartig ausgebildet ist.

5. Tragevorrichtung nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Verlängerungselement (24) lösbar an dem Aufnahmekörper (12) befestigt ist.

6. Tragevorrichtung nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Verlängerungselement (24) einteilig mit dem Aufnahmekörper (12) ausgebildet ist.

7. Tragevorrichtung nach einem der Ansprüche 3 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Verlängerungselement (24) zwischen zumindest zwei Positionen verstellbar ist, und zwar einer ersten Position, in der die Höhe des Aufnahmekörpers (12) nicht vergrößert ist, und einer zweiten Position, in der die Höhe des Aufnahmekörpers (12) vergrößert ist.

8. Tragevorrichtung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass das Verlängerungselement (24) aus der ersten Position in die zweite Position klappbar ist und umgekehrt.

9. Tragevorrichtung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass das Verlängerungselement (24) aus der ersten Position in die zweite Position auf- und abrollbar ist.

10. Tragevorrichtung nach einem der Ansprüche

7 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass eine Befestigungseinrichtung vorgesehen ist, um das Verlängerungselement (24) in seiner ersten Position festzulegen.

11. Tragevorrichtung nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Befestigungseinrichtung einen Reißverschluss (28, 30, 32) und/oder Druckknöpfe und/oder Klettverschlüsse (78, 80) aufweist.

12. Tragevorrichtung nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, dass, wenn die Befestigungseinrichtung Klettverschlüsse aufweist, Abdeckmittel (82) vorgesehen sind, mit denen Klettverschlussbereiche (78) in der zweiten Position des Verlängerungselementes (12) abdeckbar sind.

13. Tragevorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass diese eine Sitzverkleinerungseinrichtung (90) aufweist.

14. Tragevorrichtung nach Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, dass die Sitzverkleinerungseinrichtung (90) derart an dem Aufnahmekörper (12) positionierbar ist, dass ein Baby oder ein Kleinkind in einer erhöhten Position in dem Aufnahmekörper (12) aufgenommen wird.

15. Tragevorrichtung nach Anspruch 13 oder 14, dadurch gekennzeichnet, dass die Sitzverkleinerungseinrichtung (90) zumindest abschnittsweise tuch- oder kissenartig ausgebildet ist.

16. Tragevorrichtung nach einem der Ansprüche 13 bis 15, dadurch gekennzeichnet, dass die Sitzverkleinerungseinrichtung (90) lösbar an dem Aufnahmekörper (12) befestigbar ist.

17. Tragevorrichtung nach einem der Ansprüche 13 bis 15, dadurch gekennzeichnet, dass die Sitzverkleinerungseinrichtung (90) einteilig mit dem Aufnahmekörper (12) ausgebildet ist.

18. Tragevorrichtung nach einem der Ansprüche 13 bis 17, dadurch gekennzeichnet, dass die Sitzverkleinerungseinrichtung (90) zwischen zumindest zwei Positionen verstellbar ist, und zwar eine erste Position, in der sie den Sitz des Kindes in dem Aufnahmekörper (12) verkleinert, und eine zweite Position, in der sie den Sitz des Kindes in dem Aufnahmekörper (12) nicht verkleinert.

19. Tragevorrichtung nach Anspruch 18, dadurch gekennzeichnet, dass die Sitzverkleinerungseinrichtung (90) derart faltbar ausgebildet ist, dass sie in ihrer zweiten Position verstaubar ist.

20. Tragevorrichtung nach Anspruch 19, dadurch gekennzeichnet, dass die Sitzverkleinerungseinrichtung

tung (90) Faltlinien aufweist, die eine Person beim Falten derselben unterstützen.

21. Tragevorrichtung nach Anspruch 19 oder 20, dadurch gekennzeichnet, dass der Aufnahmekörper (12) eine Tasche (94) zum Verstauen der Sitzverkleinerungseinrichtung (90) aufweist.

22. Tragevorrichtung nach Anspruch 21, dadurch gekennzeichnet, dass die Tasche (94) wenigstens ein Verschlusselement (92) zum Verschließen der Tasche (94) aufweist.

23. Tragevorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Haltegeschirrsystem eine Schultergurteinrichtung (60) mit Schultergurten (62) aufweist.

24. Tragevorrichtung nach Anspruch 23, dadurch gekennzeichnet, dass die Schultergurteinrichtung (60) zumindest eine Verstelleinrichtung (70, 72) zum Verändern der Schultergurtlänge aufweist.

25. Tragevorrichtung nach Anspruch 23 oder 24, dadurch gekennzeichnet, dass die Schultergurteinrichtung (60) zumindest abschnittsweise Schulterposter aufweist.

26. Tragevorrichtung nach Anspruch 25, dadurch gekennzeichnet, dass die Schultergurteinrichtung (60) zumindest eine Verstelleinrichtung (72) zum Verändern der effektiven Schulterpolsterlänge aufweist.

27. Tragevorrichtung nach einem der Ansprüche 23 bis 26, dadurch gekennzeichnet, dass die Schultergurte (62) Verschlusselemente (66, 68) zum Öffnen und Schließen der Schultergurte (62) aufweisen.

28. Tragevorrichtung nach Anspruch 27, dadurch gekennzeichnet, dass die Verschlusselemente (66, 68) durch eine Sicherungseinrichtung (69) gesichert sind, die ein sofortiges Lösen bzw. Öffnen der Schultergurte (62) nach dem Öffnen eines Verschlusselementes (66, 68) verhindert.

29. Tragevorrichtung nach Anspruch 28, dadurch gekennzeichnet, dass die Sicherungseinrichtung (69) schlaufenartig ausgebildet ist.

30. Tragevorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Haltegeschirrsystem eine Hüftgurteinrichtung (40) mit einem Hüftgurt (48) aufweist.

31. Tragevorrichtung nach Anspruch 30, dadurch gekennzeichnet, dass die Hüftgurteinrichtung (40) zumindest ein Verschlusselement (52, 54) zum Öffnen und Schließen des Hüftgurt (48) aufweist.

32. Tragevorrichtung nach Anspruch 31, dadurch

gekennzeichnet, dass das zumindest eine Verschlusselement (52, 54) durch eine Sicherungseinrichtung (56) gesichert ist, die ein sofortiges Lösen bzw. Öffnen des Hüftgurt (48) nach dem Öffnen des Verschlusselementes (52, 54) verhindert.

33. Tragevorrichtung nach Anspruch 32, dadurch gekennzeichnet, dass die Sicherungseinrichtung (56) schlaufenartig ausgebildet ist.

34. Tragevorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Tragegeschirrsystem eine Brustgurteinrichtung (142) mit einem Brustgurt (144) aufweist.

35. Tragevorrichtung nach Anspruch 34, dadurch gekennzeichnet, dass der Brustgurt (144) an der Schultergurteinrichtung (60) befestigt ist.

36. Tragevorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass diese ein Kopfteil (110) aufweist.

37. Tragevorrichtung nach Anspruch 36, dadurch gekennzeichnet, dass das Kopfteil (110) ein tuch- oder polsterartiges Kopfteil ist.

38. Tragevorrichtung nach Anspruch 36 oder 37, dadurch gekennzeichnet, dass das Kopfteil (110) lösbar oder fest mit dem Aufnahmekörper (12) verbunden ist.

39. Tragevorrichtung nach einem der Ansprüche 36 bis 38, dadurch gekennzeichnet, dass das Kopfteil (110) Befestigungselemente (120) aufweist, die an dem Tragegeschirrsystem positionierbar sind.

40. Tragevorrichtung nach Anspruch 39, dadurch gekennzeichnet, dass die Befestigungselemente (120) derart ausgebildet sind, dass sie das Kopfteil (110) spannen oder raffen können.

41. Tragevorrichtung nach Anspruch 39 oder 40, dadurch gekennzeichnet, dass Aufnahmeelemente (76) zur Aufnahme der Befestigungselemente (120) am Tragegeschirrsystem angeordnet sind.

42. Tragevorrichtung nach Anspruch 41, dadurch gekennzeichnet, dass die Aufnahmeelemente (76) bewegbar an dem Tragegeschirrsystem angeordnet sind, wobei sie derart ausgebildet sind, dass sie wahlweise an verschiedenen Positionen am Tragegeschirrsystem festlegbar sind.

Es folgen 7 Blatt Zeichnungen

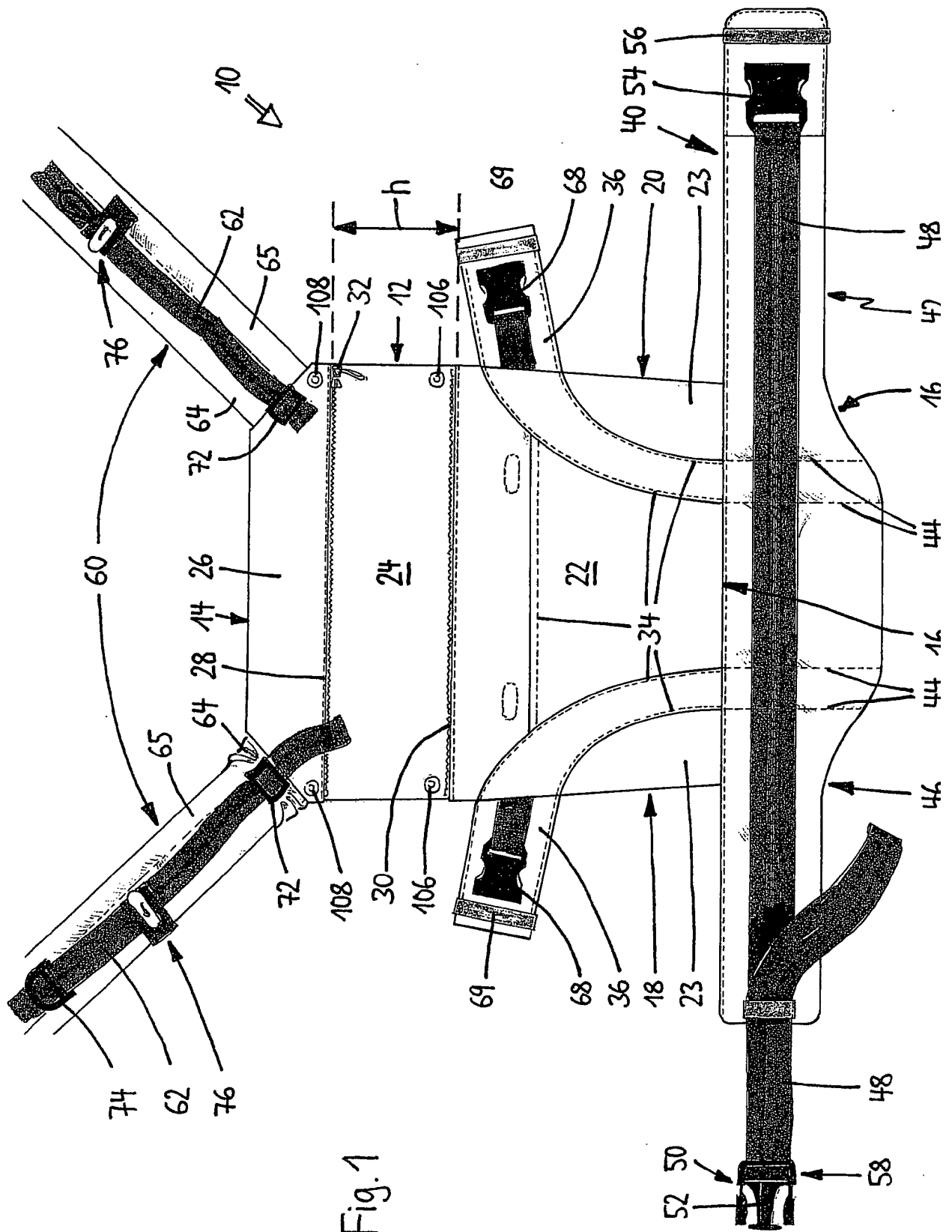


Fig. 1

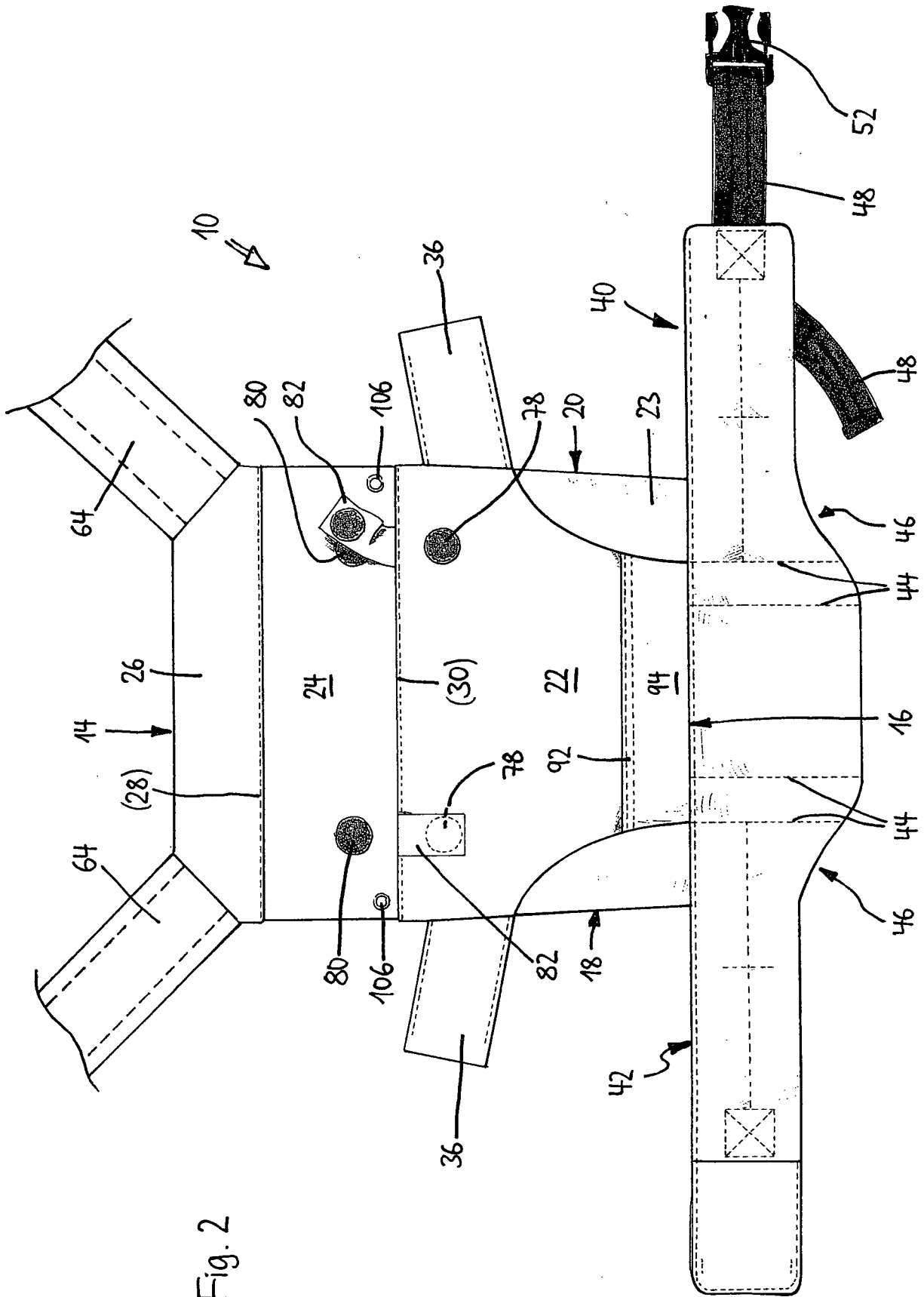


Fig. 2

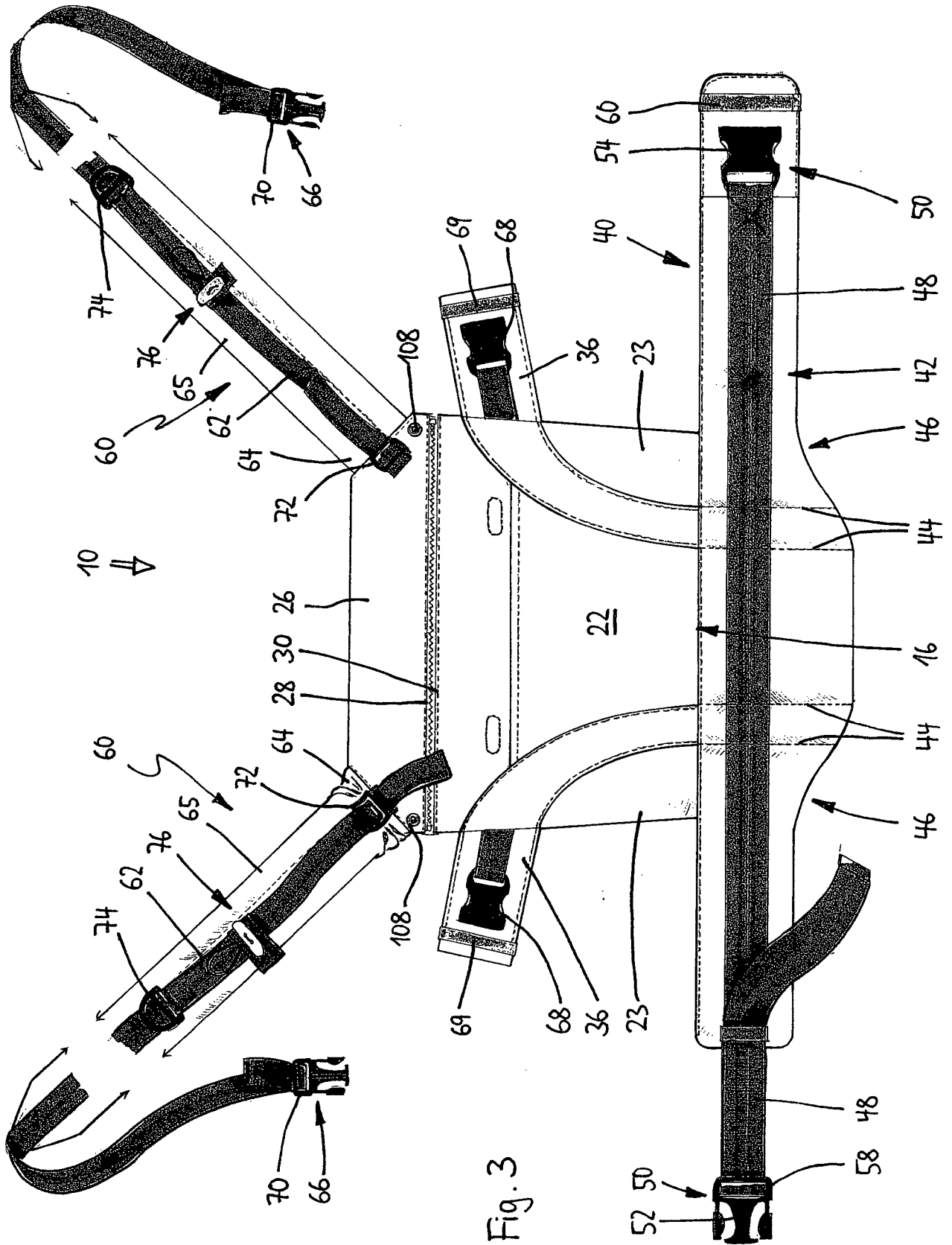


Fig. 3

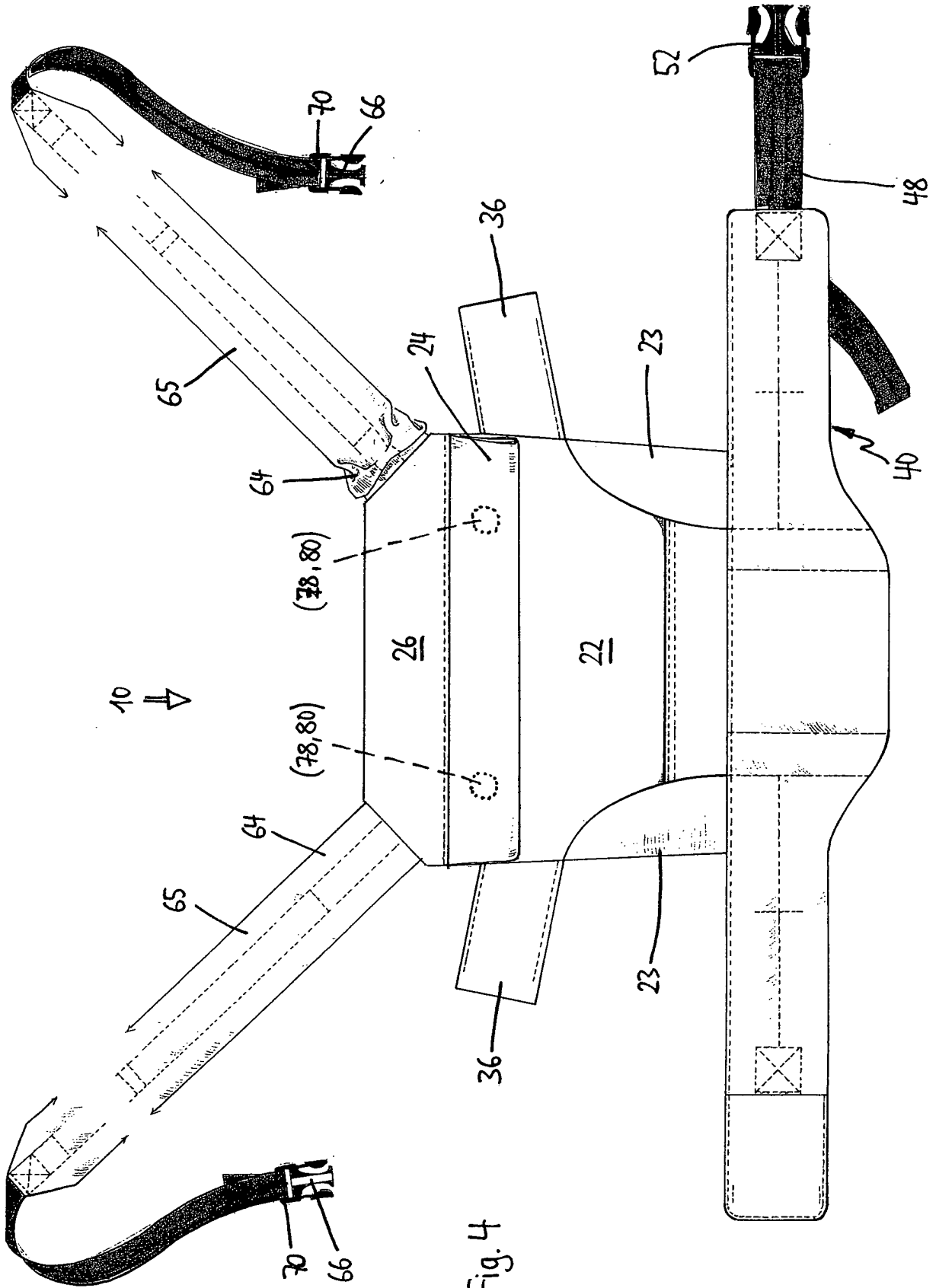
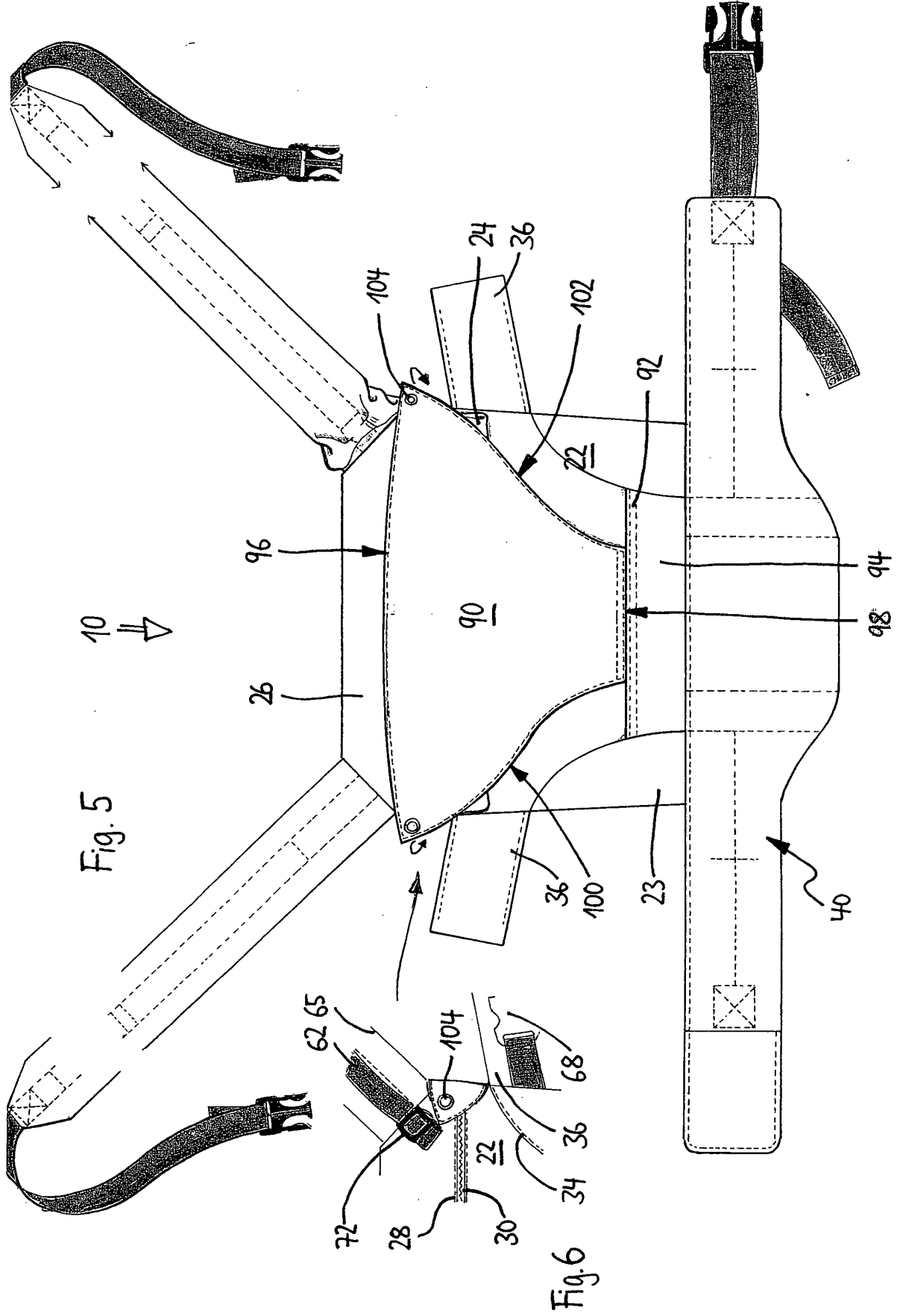


Fig. 4



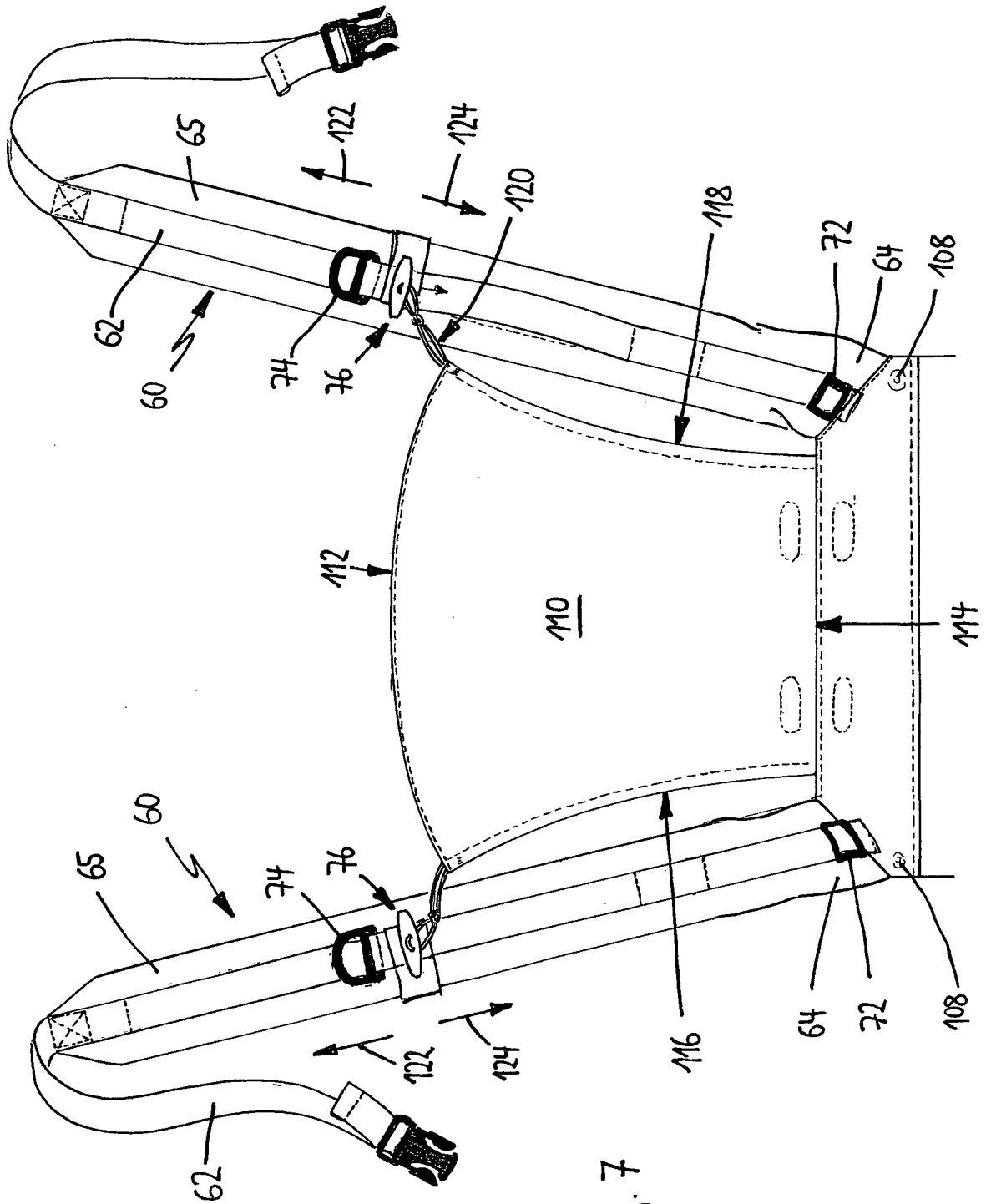


Fig. 7

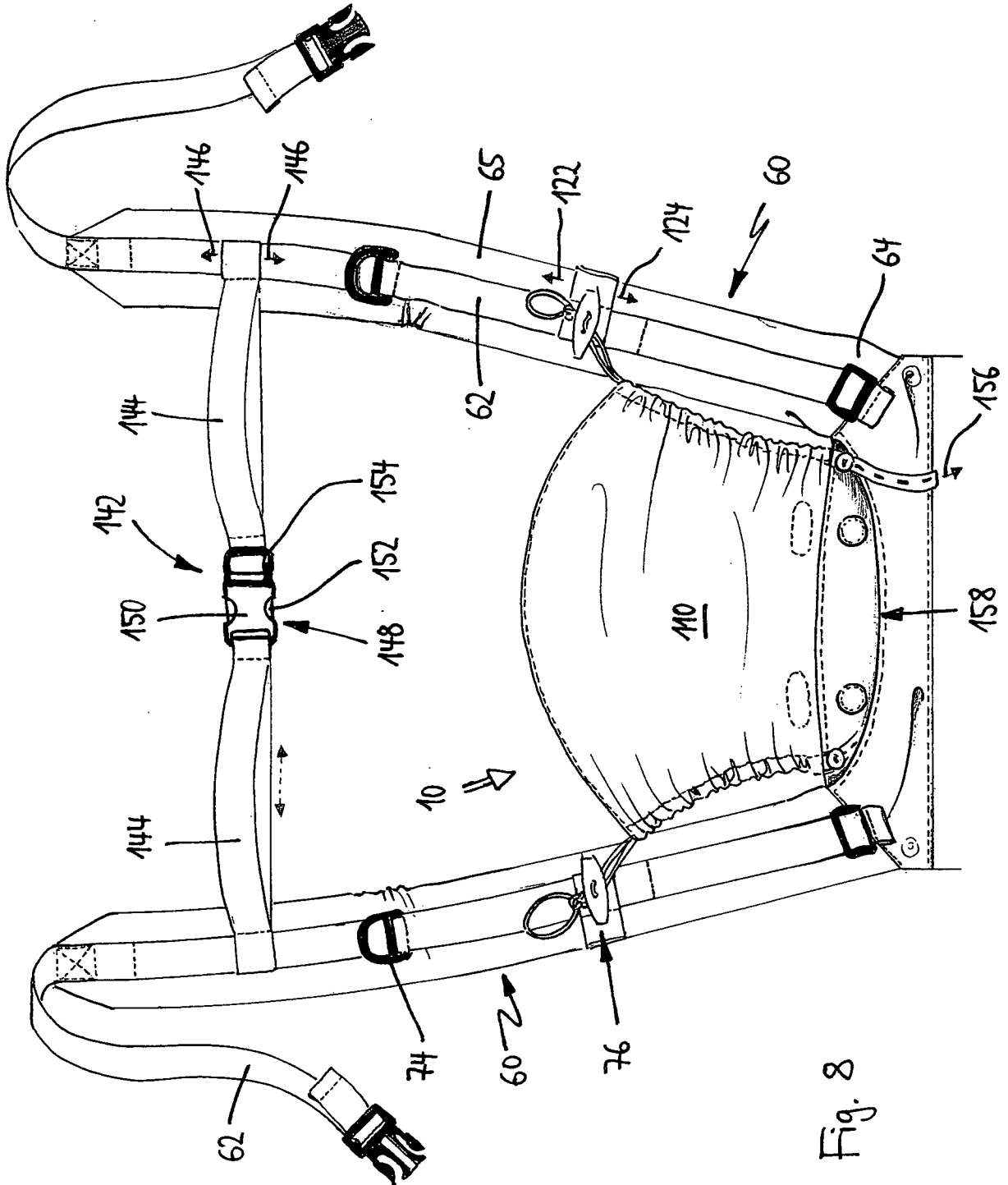


Fig. 8